

Hygienekonzept für den Goslarer Hockey Club 09 e.V.

1. Grundlage und Anwendungsbereich:

Dieses Konzept wurde unter Berücksichtigung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 in der Fassung vom 6. März 2021 (CoronaV) und der Allgemeinverfügung des Landkreises Goslar vom 11. März 2021 erstellt. Es gilt für alle Trainings- und sonstigen Veranstaltungen auf der Sportanlage des Goslarer Hockey Club e.V. an der Schützenallee, Goslar und ist von allen Anwesenden zu beachten.

2. Allgemein gültige Regelungen und Sicherheitsstandards

Abstandsgebot

Auf der gesamten Sportanlage sowie innerhalb der Hockeybaude ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt nicht während der Sportausübung auf dem Kunstrasenplatz.

Nichtteilnahme an Veranstaltungen

Personen,

- die sich in den letzten 14 Tagen vor einer Veranstaltung in einem durch das Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- die Symptome aufweisen oder während einer Veranstaltung entwickeln, die typischerweise auf einer Erkrankung mit Covid-19 hinweisen oder
- die in einem Haushalt mit einer Person leben, die sich aufgrund einer Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt in präventiver Quarantäne befindet oder vergleichbar engen Kontakt zu einer solchen Person haben, bis zur Feststellung ihrer Nichtinfektion,

nehmen an Veranstaltungen (inkl. Auswärtsspielen) des GHC 09 nicht teil.

Hockeybaude / Speisen

Jeder, der Räumlichkeiten der **Hockeybaude** (Toiletten, Gesellschaftsräume) nutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Räume durch Zufuhr von Frischluft (Öffnen von Fenstern und Türen) während der gesamten Nutzungszeit gelüftet werden.

Die **Toiletten** sind einzeln zu betreten/zu nutzen.

Die Nutzung der **Umkleiden** und der **Duschräume** ist nicht gestattet.

Die Nutzung des Grills oder jede andere Form der gemeinsamen Zubereitung von **Speisen** sowie deren Verzehr ist nicht möglich. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen oder portionsweise verpackten Speisen (z.B. Pizza) ist möglich, soweit hierbei ein Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander eingehalten wird.

3. Trainingsbetrieb

Trainingsgruppen (§ 2 Abs. 4 CoronaV)

Am Training teilnehmen dürfen nur Kinder bis einschließlich 14 Jahren. Es werden feste **Trainingsgruppen** mit maximal 20 Kinder zuzüglich zwei Trainer/Betreuer gebildet. Die Trainer informieren die Trainingsteilnehmer über die jeweiligen Trainingszeiten.

Soweit **zwei Trainingsgruppen gleichzeitig** auf der Sportanlage trainieren ist eine Vermischung der Teilnehmer beider Trainingsgruppen nicht gestattet und zu verhindern, etwa durch

- Aufteilung des Kunstrasenplatzes in getrennte Bereiche für jede Trainingsgruppe,
- zeitlich getrennten Trainingsbeginn und -ende beider Gruppenerfolgen, um das getrennte Betreten/Verlassen der Sportanlage durch die Trainingsgruppen zu gewährleisten,

Nutzung getrennter getrennter/auseinanderliegender Pausenbereiche/Ablageflächen für Sporttaschen etc. Es werden die notwendigen persönlichen Daten jedes Trainingsteilnehmers erhoben, die zur **Nachverfolgung der Anwesenden** jeder Trainingseinheit erforderlich sind.

Individualtraining (§ 2 Abs. 3 Nr. 10 CoronaV)

Außerhalb der Trainingszeiten der Trainingsgruppen darf eine Gruppe von bis zu fünf Personen, die maximal zwei Haushalten angehören, auf dem Kunstrasenplatz trainieren.

Solange die Zahl der Neuinfektionen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Inzidenzwert) im Landkreis Goslar nicht über 35 liegt (maßgeblich ist die Bekanntgabe auf https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/), darf eine Gruppe von bis zu zehn Personen, die maximal drei Haushalten angehören, auf dem Kunstrasenplatz trainieren.

Spieler

- Die Nutzung der **Umkleiden/Duschen** ist nicht gestattet. Daher werden alle Spieler gebeten, in Sportkleidung zum Training zu erscheinen und sich nach dem Training zuhause umzuziehen und zu duschen. Torwarte können sich unter dem Terrassendach umziehen.
- Die **persönliche Ausrüstung**, insbesondere Schläger, Handschuhe, Trinkflaschen etc., sind mit Namen zu versehen, um Verwechslungen auszuschließen.
- Das **Trainingsgelände** ist möglichst erst pünktlich zu Trainingsbeginn zu betreten und nach dem Ende des Trainings zügig zu verlassen, um Mindestabstände zu gewährleisten.

Trainer

Die Trainer stellen sicher, dass

- die **Teilnehmerzahl jeder Trainingsgruppe** 20 Personen zzgl. Zwei Trainer/Betreuer nicht übersteigt und eine **Vermischung der Teilnehmer mehrerer Trainingsgruppen unterbleibt**,
- die **Erhebung und Dokumentation der erforderlichen persönlichen Daten** der Teilnehmer zur Nachverfolgung aller Anwesenden jeder Trainingseinheit sowie deren Löschung höchstens drei Wochen, spätestens einen Monat nach Ende der Trainingseinheit erfolgt,

- **Torwartausrüstungen** und **Eckenmasken** regelmäßig, mindestens aber nach Ende jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.

Goslar 16. März 2021

Der Vorstand